

**GROSSER LANDRAT DER GEMEINDE DAVOS**

**AMTSPERIODE 2017 – 2020**

---

**E I N L A D U N G**

**zur**

**15. Sitzung des Grossen Landrates  
(konstituierende Sitzung)**

**auf**

**Donnerstag, 10. Januar 2019, 14.00 Uhr**

**im Landratssaal**

---

Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Gestützt auf Art. 16 Abs. 3 der Landschaftsverfassung lade ich Sie zur konstituierenden Sitzung ein und unterbreite Ihnen die nachfolgende Traktandenliste:

- 1. Eröffnung der Sitzung durch den Landammann**  
(Art. 2 Abs. 2 DRB 10.3)
  
- 2. Wahl des Präsidenten des Grossen Landrates**  
(Art. 4 Abs. 2 DRB 10.3)
  
- 3. Übernahme des Vorsitzes durch den Landratspräsidenten**  
(Art. 4 Abs. 2 DRB 10.3)
  
- 4. Wahl des Vizepräsidenten des Grossen Landrates**  
(Art. 4 Abs. 3 DRB 10.3)
  
- 5. Ersatzwahl von Mitgliedern und Wahl des Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission**  
(Art. 44 Abs. 2 DRB 10)
  - a) Wahl von zwei Mitgliedern
  - b) Wahl des Präsidenten
  
- 6. Protokoll**

Das Protokoll der Sitzung vom 6. Dezember 2018 sowie alle übrigen Unterlagen liegen ab sofort für die Mitglieder des Grossen Landrates im Landratssaal in der Aktenauflage zur Einsichtnahme auf.
  
- 7. Postulat Philipp Wilhelm / Kevin Dieth betreffend Einrichtung eines Kreativ-Fonds für Kulturimpulse, Frage der Überweisung**

Beilage Nr. 159: Antrag des Kleinen Landrates vom 06.11.2018

Beilage Nr. 160: Postulat Philipp Wilhelm / Kevin Dieth betreffend Einrichtung eines Kreativ-Fonds für Kulturimpulse vom 05.07.2018

Auflageakten: – Kleiner Landrat, Reglement für den Aufbau einer Sammlung Bildende Kunst vom 26.09.2006, Protokoll Nr. 06-931

**8. Postulat Philipp Wilhelm / Kevin Dieth betreffend Leistungsvereinbarungen im Kulturwesen, Frage der Überweisung**

Beilage Nr. 161: Antrag des Kleinen Landrates vom 06.11.2018

Beilage Nr. 162: Postulat Philipp Wilhelm / Kevin Dieth betreffend Leistungsvereinbarungen im Kulturwesen vom 05.07.2018

Auflageakten: – Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement Graubünden, Leistungsvereinbarung zur Dokumentationsbibliothek der Gemeinde Davos vom 16.07.2018

**9. Postulat Conrad Stiffler betreffend Feuerwerkverbot in der Gemeinde Davos, Frage der Überweisung**

Beilage Nr. 163: Antrag des Kleinen Landrates vom 09.10.2018

Beilage Nr. 164: Postulat Conrad Stiffler vom 20.08.2018 betreffend Feuerwerkverbot in der Gemeinde Davos

Auflageakten: – Davos Destinations-Organisation, Stellungnahme zum Postulat Feuerwerksverbot vom 29.08.2018  
– Gemeinde Ramsau bei Berchtesgaden, Plakat A4 "Freiwilliger Verzicht auf das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Silvesternacht 2018/2019"  
– Davoser Zeitung, Leserbriefe von Einheimischen und Gästen zum Thema Feuerwerk vom 10.08.2018, 31.08.2018 und 21.09.2018

**10. Velobeidrichtungsverkehr Promenade und Talstrasse, Einführung des ganzjährigen Velobeidrichtungsverkehrs**

Beilage Nr. 165: Antrag des Kleinen Landrates vom 11.12.2018

**11. Postulat Christian Thomann betreffend Umsetzung regionaler Richtplan Langsamverkehr, Frage der Überweisung und Abschreibung**

Beilage Nr. 166: Antrag des Kleinen Landrates vom 04.09.2018

Beilage Nr. 167: Postulat Christian Thomann vom 02.11.2017 betreffend Umsetzung regionaler Richtplan Langsamverkehr

**12. Sammelprojekt Instandstellung Erschliessungen (SIE) 2019/20, Projektgenehmigung und Rahmenkredit**

Beilage Nr. 168: Antrag des Kleinen Landrates vom 18.12.2018

Beilage Nr. 169: Übersicht Erschliessung Würzen-/Büschenwald 1:10'000, 12.12.2018

Auflageakten: – Projektmappe SIE 2019, Rütliwald vom 23.11.2018  
– Projektmappe SIE 2019, Silberberg vom 11.12.2018

**13. Persönliche Vorstösse**

**14. Mitteilungen des Kleinen Landrates**

Ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Mitarbeit.

**Im Anschluss an die Sitzung findet in der Grossen Stube der traditionelle Umtrunk und Zvieri statt.**

**Die Mitglieder des Grossen und des Kleinen Landrates, die Medienvertreter sowie die Ressortleiter und Stabstellen sind dazu herzlich eingeladen.**

Mit freundlichen Grüssen



Tarzsius Caviezel, Landammann

Davos, 20. Dezember 2018

Sitzung vom 06.11.2018  
Mitgeteilt am 09.11.2018  
Protokoll-Nr. 18-795  
Reg.-Nr. K5.1

## **An den Grossen Landrat**

### **Postulat Philipp Wilhelm / Kevin Dieth betreffend Einrichtung eines Kreativ-Fonds für Kulturimpulse, Frage der Überweisung**

#### **1. Ausgangslage**

An der Sitzung des Grossen Landrates vom 5. Juli 2018 reichten die Landräte Philipp Wilhelm und Kevin Dieth zusammen mit sechs Mitunterzeichnern ein Postulat ein, welches die Einrichtung eines Kreativ-Fonds für neue, innovative Kulturprojekte anregt. Die Gemeinde soll das Budget des Kulturfonds für die kommenden fünf Jahre von heute Fr. 250'000.– auf Fr. 350'000.– aufstocken, was dem gesetzlichen Maximalbetrag des Fonds entspricht. Davon werden dann Fr. 100'000.– jährlich einem Kreativ-Fonds zugewiesen. Dieser Fonds soll zunächst für die Dauer von fünf Jahren eingerichtet werden, anschliessend wird über das weitere Vorgehen entschieden. Die Kriterien zum Bezug von Geldern aus diesem Fonds sollen vom Kleinen Landrat in Zusammenarbeit mit der Kulturkommission definiert werden. Mit der Aufstockung des Kulturfonds sollen gezielt neue Ideen im Kulturbereich gefördert werden, ohne die Unterstützung der wiederkehrenden Projekte zu beschneiden.

#### **2. Kulturförderung der Gemeinde Davos**

##### **2.1. Aufwand und Verhältnismässigkeit**

Die Gemeinde Davos hat im Bereich Kultur zwei bestehende Fördergefässe, namentlich den Kulturfonds und die Kulturförderung für Ortsmuseen, mit denen rund Fr. 300'000.– jährlich zur Verfügung stehen. Die Schaffung eines zunächst zeitlich limitierten Kreativ-Fonds als zusätzlicher Fonds ist organisatorisch möglich, bedarf aber umfangreicher Vorbereitungen sowie zusätzlicher Administration bei der Bewirtschaftung im Vergleich zum Status quo. Ausser den zu erarbeitenden Kriterien für den Bezug der Fondsmittel muss entschieden werden, welches Gremium über die Mittel verfügen darf und wie der Antrags-, Prüfungs- und Entscheidungsprozess vonstatten gehen soll (online, schriftlich). Eine Kontrollstelle müsste eingereichte Anträge nach einem gültigen Raster auf Vollständigkeit und Kriterienerfüllung prüfen, inhaltlich bewerten und einen Unterstützungsbeitrag festsetzen. Kreative Kunst- und Kulturprojekte sind nicht einfach zu bewerten,

da sie oftmals den Kulturbegriff weit auslegen. Auch ist die Kommunikationsarbeit dieser Kontrollstelle nicht zu unterschätzen, da die Unterstützung kreativer oder avantgardistischer Kulturprojekte mit Steuermitteln der Bevölkerung entsprechend umsichtig vermittelt werden muss. Eine einschlägige Fachstelle für die Aufgaben der Kontrollstelle fehlt der Gemeinde bislang, sodass zusätzliche Ressourcen aufgebaut werden müssen.

## **2.2. Belege für die bestehende, gut funktionierende Förderung kreativer Ideen**

Im Bereich Kultur werden Gesuche zur Unterstützung von einschlägigen Institutionen und Projekten (einmalig und wiederkehrend) grundsätzlich an die Kulturkommission verwiesen. Die bestehende Förderstruktur erlaubt es Kulturanbietern bereits heute, innovative Projekte einzureichen, für welche ausreichend Eigenmittel fehlen. Falls die Mittel im Kulturfonds für eine adäquate Förderung nicht ausreichen, werden vielversprechende Projekte regelmässig an die Gemeinde (Kleiner Landrat) verwiesen. In der aktuellen Legislatur waren dies u.a. folgende grösseren Projekte:

- Dokumentarfilmprojekt 2018/2019 "Davos – the Global Village"
- Jubiläumsprojekt "Strassenmusiker" im Rahmen von 10 Jahre Songbird Festival Davos im Jahr 2017
- Theaterprojekt Kirchner Museum Davos im Rahmen des Jubiläumsjahres 2017

Diese jüngsten Beispiele aus der aktuellen Praxis der Gemeinde Davos zeigen auf, dass die bestehende Förderstruktur keine Anträge von Kulturprojekten zurückhält oder abweisen muss und qualifizierte Projekte bei begründetem Bedarf Unterstützung erhalten. Die Schaffung eines Kreativ-Fonds hingegen wäre noch kein Garant, dass zusätzliche qualifizierte und innovative Kulturprojekte entstehen.

## **2.3. Erfahrungen mit Sonderfonds im Bereich Kultur**

Im Jahr 2006 wurde vom Kleinen Landrat ein Reglement für den Aufbau einer Sammlung Bildende Kunst erlassen, welches die Kulturkommission mit dem Ankauf von zeitgenössischen Werken beauftragt. Aus dem Kulturfonds der Landschaft Davos steht dafür jährlich ein Beitrag von maximal Fr. 10'000.– zur Verfügung. Der Aufbau der Sammlung erfolgt nach einem durch ein Gremium im Einvernehmen mit der Kulturkommission erstellten Kriterienkatalog. Die Praxis zeigte schon nach kurzer Zeit, dass der jährliche Ankauf von hochkarätigen Werken nach relativ eingeschränkten Kriterien eine Herausforderung ist. Andererseits ist der Kauf nur die Initialhandlung für eine Sammlung. Der weitaus umfangreichere Aspekt der Bewirtschaftung einer Sammlung ist über das Reglement jedoch nicht abgedeckt. Dies führte in der Zwischenzeit dazu, dass die Kulturkommission die Ankäufe Bildender Kunst sistiert, solange keine geeigneten Ausstellungs- und Lagerräumlichkeiten sowie Ressourcen für die Bewirtschaftung bestehen. Die Erarbeitung von Kriterien, die zum Bezug von Geldern aus einem Kreativ-Fonds berechtigen sollen, wäre äusserst anspruchsvoll, sollten diese gleichzeitig grossen Spielraum gewähren, andererseits aber unqualifizierte Projekte ausschliessen.

## **2.4. Aspekt der Nachhaltigkeit in der Kulturförderung**

Kulturprojekte (Institutionen, Events, Publikationen, digitale Plattformen, Apps, Lokalitäten etc.), die längerfristig etabliert werden sollen, benötigen in der Mehrzahl der Fälle mehr als eine einmalige Anschubfinanzierung über einen Sonderfonds. Vielmehr ist eine längere Unterstützung von-

nöten. Der Kreativ-Fonds in der angedachten Form und Höhe bietet nur bedingt eine nachhaltige Förderung und will explizit keine wiederkehrende Unterstützung bieten. Unklar ist, welche Fördergefässe diesen Anspruch in der Folge erfüllen müssten.

## **2.5. Beurteilung der Kulturkommission**

Die Kulturkommission hat an der Sitzung vom 28. August 2018 das Postulatsanliegen beraten. Die Kommission sieht die Notwendigkeit, einen separaten Fonds einzurichten, als zu wenig begründet an. Die Finanzierung von Kulturimpulsen könnte auch über eine Aufstockung des Kulturfonds geschehen. Die Erarbeitung von Kriterien, die den Bezug von Mitteln für Kulturimpulse regeln sollen, sei allerdings anspruchsvoll. Ein Anreiz für kreative Konzepte in der Kultur sei generell gut. Die Kommission begleitet jedoch derzeit einen Strategieprozess zur Überprüfung des Davoser Kulturwesens, welcher nicht mit einer Regelung für Kulturimpulse unterlaufen werden solle. Die Kommission beschloss, das Postulatsanliegen nicht zu unterstützen.

## **3. Haltung des Kleinen Landrates**

Die Umsetzung des Postulatsanliegens, einen Kreativ-Fonds für Kulturimpulse einzurichten, ist aus administrativer und rechtlicher Sicht ein gangbarer Weg. Der Kleine Landrat ist jedoch nicht davon überzeugt, dass die Schaffung eines zusätzlichen Fonds die von den Postulanten gewünschten neuen Impulse im Kulturbereich bringen.

Die Kulturkommission der Gemeinde Davos befindet sich derzeit in einem Strategieprozess, im Zuge dessen die gesamte Davoser Kulturlandschaft beleuchtet und die bestehende Förderstruktur hinterfragt wird. Der Kleine Landrat möchte diesem Prozess nicht vorgreifen, indem eine Entscheidung zur Einrichtung eines Kreativ-Fonds losgelöst von dieser umfassenden Betrachtung durch die Kulturkommission erfolgt.

Der Kleine Landrat fördert bereits heute besondere Kulturprojekte, welche den Rahmen einer Förderung durch die bestehenden Fonds sprengen, mit geeigneten Mitteln. Dies zeigt sich nicht zuletzt beim geplanten Projekt zum neuen Ortszentrum Arkaden, bei dem als Ersatz für den untergehenden alten Kinobetrieb ein neuer multifunktionaler Raum für Kultur und Kino sowie aus dem Parkplatzgelände ein Open-Air-Begegnungs- und Veranstaltungsort für Einheimische und Gäste entstehen sollen.

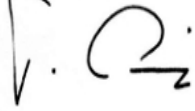
Zusammenfassend hält der Kleine Landrat fest, dass grundsätzlich Gesuche für innovative Kulturprojekte über die bestehenden Förderstrukturen eingereicht, unterstützt und umgesetzt werden können. Strukturelle Probleme mit dem heutigen Vorgehen sind nicht erkennbar. Dem Kleinen Landrat fehlt das Vorliegen eines zwingenden Handlungsbedarfs, um die Schaffung eines zusätzlichen, spezialisierten Kulturfonds mit Konzeptentwicklung, Reglementen, Personalaufwand und Administration rechtfertigen zu können.

## **Antrag an den Grossen Landrat:**

Das Postulat Philipp Wilhelm / Kevin Dieth betreffend Einrichtung eines Kreativ-Fonds für Kulturimpulse sei nicht zu überweisen.

**Gemeinde Davos**

Namens des Kleinen Landrates



Tarzsius Caviezel  
Landammann



Michael Straub  
Landschreiber



Beilage/n

- Postulat Philipp Wilhelm / Kevin Dieth betreffend Einrichtung eines Kreativ-Fonds für Kulturimpulse vom 05.07.2018

Aktenauflage

- Kleiner Landrat, Reglement für den Aufbau einer Sammlung Bildende Kunst vom 26.09.2006, Protokoll Nr. 06-931

Mitteilung an

- Kultursekretariat, kultur@davos.ch (zuhanden Kulturkommission)



## POSTULAT

# EINRICHTUNG EINES KREATIV-FONDS FÜR KULTURIMPULSE

Eingereicht am 5. Juli 2018

### Ausgangslage

Aus der Antwort des Kleinen Landrats auf die Interpellation betreffend Zukunft Kultur Davos wird ersichtlich, dass der überwiegende Teil der Beiträge aus dem Kulturfonds an wiederkehrende Anlässe und bestehende Institutionen fliesst. Das ist an sich gut. Denn „die etablierten Kulturanbieter leisten einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Identität von Davos“, wie es der Kleine Landrat namens der Kulturkommission treffend formuliert.

Es stellt sich die Frage, wie zusätzliche Impulse zur Weiterentwicklung der Kulturstadt Davos entstehen können. Die Kulturfonds-Ausgaben betragen in den vergangenen Jahren jeweils rund 250'000.- Franken. Das ist der gesetzliche Minimalbetrag. Der Grosse Landrat könnte diesen Betrag bei 350'000.- Franken pro Jahr ansetzen. Die Rechnungsabschlüsse der Gemeinde waren in den vergangenen Jahre positiv. Wir investieren in den Ausbau und Erhalt der Infrastruktur. Es ist daher angezeigt, auch in neue Impulse im Kulturbereich mit weiter Ausstrahlung für den Wohn-, Arbeits- und Tourismusort Davos zu investieren.

Mit einer temporären Aufstockung der Kulturfonds-Gelder von 250'000.- Franken auf 350'000.- Franken pro Jahr können solche Impulse angeregt werden. Dieses Geld soll aber nicht bedingungslos fließen. Es soll vielmehr in einem Kreativ-Fonds angelegt werden, welcher Anreize für neue, innovative Kulturprojekte schafft. Die bisherigen Beiträge werden dabei nicht tangiert.

Vor diesem Hintergrund stellen die Unterzeichnenden an den Kleinen Landrat folgendes

### Begehren:

**Die Gemeinde legt das Budget des Kulturfonds für die kommenden fünf Jahre auf 350'000.- Franken fest. Davon werden jährlich 100'000.- Franken einem Kreativ-Fonds zugewiesen, mit welchem neue, innovative Kulturprojekte gefördert werden. Der Kleine Landrat legt allfällig notwendige gesetzliche Änderungen vor und definiert in Zusammenarbeit mit der Kulturkommission die Kriterien, die zum Bezug von Geldern aus dem Kreativ-Fonds berechtigen. Nach fünf Jahren prüft der Kleine Landrat die Wirkung des Kreativ-Fonds und entscheidet über das weitere Vorgehen.**

Für die Beantwortung der Fragen wird dem Kleinen Landrat im Voraus herzlich gedankt.

Die Postulanten

Die Mitunterzeichnenden

Philipp Wilhelm

Kevin Dieth

Sitzung vom 06.11.2018  
Mitgeteilt am 09.11.2018  
Protokoll-Nr. 18-796  
Reg.-Nr. K5.1

## **An den Grossen Landrat**

### **Postulat Philipp Wilhelm / Kevin Dieth betreffend Leistungsvereinbarungen im Kulturwesen, Frage der Überweisung**

#### **1. Ausgangslage**

An der Sitzung des Grossen Landrates vom 5. Juli 2018 reichten die Landräte Philipp Wilhelm und Kevin Dieth zusammen mit sieben Mitunterzeichnern ein Postulat ein, welches die Einführung von mehrjährigen Leistungsvereinbarungen mit kulturellen Institutionen und Veranstaltern anregt. Die Postulanten schlagen vor, dass die Gemeinde geeignete Kriterien definiert, welche jährlich wiederkehrende Gesuchstellende zum Abschluss solcher Leistungsvereinbarungen berechtigen. Dafür soll der Kleine Landrat die dazu eventuell notwendigen gesetzlichen Änderungen prüfen und dem Grossen Landrat unterbreiten. Die Landräte Philipp Wilhelm und Kevin Dieth vermuten, dass die Kulturförderung mit der Einführung von Leistungsvereinbarungen effizienter gestaltet werden kann und gleichzeitig Kulturinstitutionen von mehr Planungssicherheit profitieren. Sowohl Kulturbetriebe als auch Kulturkommission würden durch Leistungsvereinbarungen von administrativem Aufwand entlastet. Die Kulturkommission könnte folglich ihre Ressourcen, nach Ansicht der Postulanten, zielgerichtet auf ihren gesetzlichen Auftrag ausrichten.

#### **2. Definition**

Leistungsvereinbarungen sind präzise formulierte Verträge zwischen Geldgebern und Begünstigten, welche folgende elementare Aspekte beinhalten: Zielsetzungen, die Entschädigung des Geldgebers, die Leistungen des Begünstigten, eine definierte Laufzeit und die Weise, wie die Erfüllung der Vereinbarung jeweils überprüft wird. In der Regel werden Leistungsvereinbarungen für einen Zeitraum von mehreren Jahren abgeschlossen und unterliegen einer regelmässigen Überprüfung und Fortschreibung.

Sinnvoll sind Leistungsvereinbarungen dort, wo ansonsten wenig Einfluss seitens des Geldgebers zum Begünstigten besteht, aber nicht unbedingt dort, wo ein Abhängigkeitsverhältnis vorliegt. Die Gemeinde Davos unterhält bisher weder im Bereich Sport noch im Bereich Kultur Leistungsvereinbarungen mit externen Institutionen.

### 3. Wiederkehrende Gesuchstellende (Stand 2018)

Für das Jahr 2018 haben in der Davoser Kulturförderung folgende 17 Institutionen und Anlässe den Status "wiederkehrend" und kommen als potenzielle Kandidaten für eine Leistungsvereinbarung gemäss Postulatsbegehren in Frage:

- Alpinum Schatzalp
- Bergbauverein Silberberg Davos
- CEVI Jungschar
- Davos Klosters Sounds Good
- Davoser Abendmusiken
- Davoser Revue
- Davos Festival Neujahrskonzert
- Heimatmuseum Davos
- Kulturtag Davoser Schulen
- Kunstgesellschaft Davos
- Ludothek Davos
- Medizinmuseum Davos
- Musikgesellschaft Davos
- Pfadi Davos
- Stiftung Bergbaumuseum
- Stiftung Davos Festival
- Wintersportmuseum Davos

Die obige Auflistung verdeutlicht die heterogene Davoser Kulturlandschaft im Bereich der regelmässig unterstützten Kulturprojekte und -institutionen: Ortsmuseen sind darunter genauso zu finden wie Publikationen, Jugendvereinigungen, Musikvereine und -festivals. Aufgrund der Diversität ist die Erarbeitung von Kriterien für in Frage kommende Institutionen von Leistungsvereinbarungen umfangreich. Ebenso sind die seriöse, aussagekräftige Ausarbeitung von Leistungsvereinbarungen, das Controlling und Anpassungsprozesse sehr individuell. Diese Ausgangslage bedingt für die Einführung von Leistungsvereinbarungen im Vergleich zum Status quo nicht unerhebliche erhöhte fachliche und administrative Kapazitäten seitens der Gemeinde.

### 4. Beispiele aktueller Leistungsvereinbarungen im Bereich Kultur

Der Kanton Graubünden legte im neuen Kulturförderungsgesetz fest, dass an regionale Kulturinstitutionen, insbesondere an regionale Museen, Kulturförderungsstellen und Kulturarchive, Beiträge im Rahmen von Leistungsvereinbarungen entrichtet werden können. Das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD) hat im Sommer 2018 rückwirkend auf 1. Januar 2018 Leistungsvereinbarungen mit mehreren Davoser Kulturbetrieben geschlossen, darunter die Dokumentationsbibliothek der Gemeinde Davos. Diese aktuelle Vereinbarung (siehe Aktenaufgabe), welche bis zum 31. Dezember 2021 gilt, veranschaulicht eine auf ein Minimum beschränkte, wenngleich aber dennoch unumgängliche Bürokratie im Zusammenhang mit Leistungsvereinbarungen. Es werden in der Vereinbarung mit der Dokumentationsbibliothek für das Controlling und die Qualitätssicherung lediglich Unterlagen angefordert, die einen ordnungsgemässen und weiterhin funktionierenden Betrieb, quasi den Beweis seiner Existenz, sicherstellen. Ein weitergehendes Controlling, das auf quantitativen und qualitativen Kriterien abstellt und eine gewisse Entwicklung sicherstellen will, ist nicht vorgesehen.

## 5. Planungssicherheit

Im Sinne der Kontinuität des Kulturangebots können mehrjährige Leistungsvereinbarungen für Kulturbetriebe die Planungssicherheit verbessern und sind unter diesem Aspekt wünschenswert. Allerdings ist auch diese erhöhte Planungssicherheit relativ. Da viele Kulturinstitutionen naturgemäss auf dauerhafte öffentliche Unterstützung angewiesen sind, könnten mit Leistungsvereinbarung keine längerfristigen Angebote aufgebaut werden, da die Zeit nach Ablauf der Leistungsvereinbarung nach wie vor planungsunsicher wäre. Die mit einer Leistungsvereinbarung einhergehende Planungssicherheit ist also nur scheinbar vorhanden, weil Leistungsvereinbarungen üblicherweise ein Ablaufdatum haben und man sich als Geldgeber vorbehält, den Vertrag bei geänderten Rahmenbedingungen zu kündigen. Zu solchen Änderungen kann beispielsweise eine verschärfte Finanzlage des Gemeinwesens zählen. Leistungsvereinbarungen können daher grundsätzlich wenig zur dauerhaften Sicherheit eines Betriebes beitragen, da sie an der finanziellen Abhängigkeit der Kulturbetriebe nichts ändern.

Vielmehr ist die anzustrebende Sicherheit, die ein Kulturbetrieb erreichen kann, durch das Erarbeiten einer längerfristigen Zusammenarbeits- und Vertrauensbasis zwischen Gemeinde und Kulturinstitutionen möglich. Auch für die Gemeinde ist ein längerfristig garantiertes Kulturangebot (über den zeitlichen Horizont einer Leistungsvereinbarung hinaus) wünschbar und zweifellos von zentralem Nutzen für das gesellschaftliche Leben. Zudem ist die finanzielle Unterstützung für die Kulturinstitutionen seitens der Gemeinde Davos gesetzlich fixiert, das heisst, der Gesetzgeber hat sein langfristiges Engagement in kulturelle Aktivitäten eindeutig und öffentlich bekundet.

## 6. Derzeitige Voraussetzungen zur Kulturförderung auf Basis wiederkehrender Gesuche in der Gemeinde Davos

Die Rahmenbedingungen der Davoser Kulturförderung sind im Landschaftsgesetz geregelt, die Abläufe sind eingespielt. Für einen Jahresbeitrag müssen wiederkehrende Gesuchstellende un- aufgefordert bis spätestens 1. November des Vorjahres definierte Unterlagen einreichen. Gesuche müssen die Jahresrechnung des Vorjahres sowie das Budget des Antragsjahres enthalten. Um den Finanzbedarf bei der Beurteilung des Gesuchs nachvollziehen zu können, sind Gesuchstellende ausserdem angehalten, der Kulturkommission möglichst konkrete Informationen zum geplanten Jahresprogramm und zu ausserordentlichen Investitionen anzugeben. Die Kulturkommission prüft jeweils in einer Sitzung am Jahresende alle Anträge für das Folgejahr und entscheidet über die Vergabe der Gelder anhand der eingereichten Unterlagen. Es kommt vor, dass Anträge zurückgewiesen oder nur teilweise bewilligt werden. Die Mehrzahl der wiederkehrenden Gesuche wird jedoch vollumfänglich bewilligt. Der aktuelle Vergabeprozess führt zu einer engen Begleitung der Kulturinstitutionen durch die Kulturkommission und zu einer realitätsnahen Einschätzung der individuellen Situation des Gesuchstellers. Der administrative Aufwand hält sich in überschaubaren Grenzen. Soll demgegenüber eine seriöse Leistungsvereinbarung samt ziel führendem Controlling für die Gesuchsteller von Unterstützungsgeldern eingeführt werden, so ist mit einem erhöhten Aufwand zu rechnen.

## 7. Voraussetzungen für die Einführung von Leistungsvereinbarungen

Da Leistungsvereinbarungen im Grunde Verträge darstellen, die jährliche Beiträge in künftigen Jahren fest vorsehen bzw. binden, sind die akkumulierten Beträge über die gesamte Laufzeit einer Leistungsvereinbarung als Verpflichtungskredit nach der kommunalen Kompetenzenord-

nung zu behandeln. Dem Einführen von Leistungsverträgen steht aus rechtlicher Sicht nichts im Wege.

## **8. Beurteilung der Kulturkommission**

Die Kulturkommission hat an der Sitzung vom 28. August 2018 das Postulatsanliegen beraten. Die Kommission begleitet derzeit einen Strategieprozess zur Überprüfung des Davoser Kulturwesens, welcher nicht mit einer Regelung zur Einführung von Leistungsvereinbarungen unterlaufen werden solle. Die Kommission beschloss, das Postulatsanliegen nicht zu unterstützen.

## **9. Beurteilung des Kleinen Landrates**

Die Umsetzung des Postulatsanliegens, Leistungsvereinbarungen im Kulturwesen mit wiederkehrenden Gesuchstellenden abzuschliessen, ist grundsätzlich ein gangbarer Weg. Der Kleine Landrat ist jedoch nicht davon überzeugt, dass diese Vereinbarungen eine vereinfachte und effizientere Kulturförderung sowie mehr Planungssicherheit für Kulturbetriebe zur Folge hätten.

Die Kulturkommission der Gemeinde Davos befindet sich derzeit in einem Strategieprozess, im Zuge dessen die gesamte Davoser Kulturlandschaft beleuchtet und die bestehende Förderstruktur analysiert wird. Der Kleine Landrat möchte diesem Prozess nicht vorgreifen, indem eine Entscheidung zum Abschluss von Leistungsvereinbarungen für wiederkehrende Gesuchstellende losgelöst von dieser umfassenderen Betrachtung durch die Kulturkommission getroffen wird. Zum jetzigen Zeitpunkt kann festgehalten werden, dass die Kulturkommission die Einsatzmöglichkeit von Leistungsvereinbarungen genau prüfen wird.

Betrachtet man die gegenwärtigen Rahmenbedingungen der Kulturförderung bei wiederkehrenden Gesuchstellenden, so ist festzustellen, dass diese ein vertretbares Mass an administrativem Aufwand für alle Beteiligten erfordern. Die Einführung und nachfolgende, jährliche Erfolgskontrolle von Leistungsvereinbarungen hingegen würde einen höheren zeitlichen, fachlichen, kommunikativen und administrativen Aufwand nach sich ziehen. Falls die Kulturkommission nicht mit dem Controlling der Leistungsvereinbarungen beauftragt werden soll, um die Kommission nicht mit diesen Arbeiten zusätzlich zu belasten, muss diese Aufgabe anderweitig in der Gemeinde übernommen werden. Der Kleine Landrat stellt fest, dass der administrative Aufwand mit der Einführung von Leistungsvereinbarungen – unter der Voraussetzung, dass ein substanzieller Mehrwert in der Führung der Kulturbetriebe und bei den kulturellen Leistungen entstehen könnte –, wesentlich umfangreicher wäre als bisher. Gleichzeitig könnte die Gemeinde auf geänderte Rahmenbedingungen weniger flexibel reagieren, was als Nachteil gewertet werden muss. Auch ist im Falle von unterschiedlichen Auslegungen oder Streitigkeiten im Rahmen von Leistungsvereinbarungen mit entsprechenden Verfahren zu rechnen. Auf der anderen Seite bietet sich auch für Kulturbetriebe mit Leistungsvereinbarungen keine substanzielle Verbesserung im Vergleich zur aktuellen Kulturförderung.

Leistungsvereinbarungen im einfacheren Sinn, die lediglich eine grobe Überprüfung der Existenz und des funktionierenden Betriebs des Begünstigten sicherstellen, sind zwar in der Handhabung administrativ günstiger, machen jedoch auf kommunaler Ebene keinen Sinn. Aufgrund der Nähe zwischen Kulturinstitution und Kleinem Landrat bzw. Kulturinstitution und Kulturkommission auf dem übersichtlichen Kulturplatz Davos, wo man über die Aktivität oder eben allenfalls Nicht-

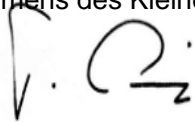
Aktivität einer Kulturinstitution sehr gut in Kenntnis ist, macht die Ausarbeitung von Leistungsvereinbarungen – ob mit grob- oder feinmaschigem Controlling – überflüssig.

**Antrag an den Grossen Landrat:**

Das Postulat Philipp Wilhelm / Kevin Dieth betreffend Leistungsvereinbarungen im Kulturwesen sei nicht zu überweisen.

**Gemeinde Davos**

Namens des Kleinen Landrates



Tarzsius Caviezel  
Landammann



Michael Straub  
Landschreiber



Beilage/n

- Postulat Philipp Wilhelm / Kevin Dieth betreffend Leistungsvereinbarungen im Kulturwesen vom 05.07.2018

Aktenauflage

- Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement Graubünden, Leistungsvereinbarung zur Dokumentationsbibliothek der Gemeinde Davos vom 16.07.2018

Mitteilung an

- Kultursekretariat, kultur@davos.ch (zuhanden Kulturkommission)

## POSTULAT

# LEISTUNGSVEREINBARUNGEN IM KULTURWESEN

Eingereicht am 5. Juli 2018

### Ausgangslage

Aus der Antwort des Kleinen Landrates auf die Interpellation betreffend Zukunft Kultur Davos wird ersichtlich, dass sich die Arbeit der Kulturkommission bisher im Wesentlichen auf die Bearbeitung von Gesuchen konzentrierte. Ebenso hielt der Kleine Landrat fest, dass der überwiegende Teil der Beiträge aus dem Kulturfonds an wiederkehrende Anlässe und bestehende Institutionen fliesst. Diese etablierten Kulturanbieter leisten einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Identität von Davos, hält der Kleine Landrat namens der Kulturkommission in der Antwort auf die eingangs erwähnte Interpellation fest. Eine ausgewiesene Strategie lag der Arbeit der Kulturkommission vor dem Jahr 2013 nicht zugrunde - entgegen der gesetzlichen Vorgabe. Nach einer damals initiierten Standortanalyse wird im laufenden Jahr 2018 ein Strategiepapier der Kulturkommission erarbeitet.

Mit dem Angebot von mehrjährigen Leistungsvereinbarungen für die jährlich wiederkehrenden Gesuchstellenden kann die Kulturförderung effizienter ausgestaltet werden. Kulturinstitutionen profitieren von mehr Planungssicherheit und werden von der jährlichen Gesucheingabe entlastet. Die Kommission muss weniger jährlich wiederkehrende Gesuche beurteilen und kann ihre Arbeit zielgerichtet auf folgenden gesetzlichen Auftrag ausrichten:

- a) Strategische Planung des Kulturgeschehens;
- b) Pflege und Förderung der Kultur, Kunst und des Brauchtums;
- c) Aufbau eines Beziehungsnetzes;
- d) Gewinnung von Kultur-Sponsoren.

Vor diesem Hintergrund stellen die Unterzeichnenden an den Kleinen Landrat folgendes

### Begehren:

**Die Gemeinde schliesst mit kulturellen Institutionen und Veranstaltern mehrjährige Leistungsvereinbarungen ab. Sie definiert Kriterien, welche zum Abschluss solcher Leistungsvereinbarungen berechtigen. Der Kleine Landrat legt allfällig notwendige gesetzliche Änderungen vor.**

Für die Beantwortung der Fragen wird dem Kleinen Landrat im Voraus herzlich gedankt.

Die Postulanten

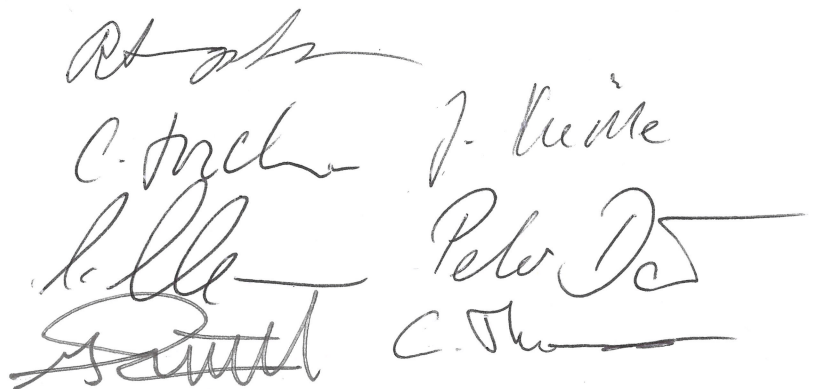
Die Mitunterzeichnenden



Philipp Wilhelm



Kevin Dieth



Sitzung vom 09.10.2018  
Mitgeteilt am 12.10.2018  
Protokoll-Nr. 18-731  
Reg.-Nr. F1.2.4

## An den Grossen Landrat

### **Postulat Conrad Stiffler betreffend Feuerwerkverbot in der Gemeinde Davos, Frage der Überweisung**

#### **1. Ausgangslage**

An der Sitzung des Grossen Landrates vom 23. August 2018 reichte Landrat Conrad Stiffler zusammen mit fünf Mitunterzeichnern ein Postulat ein, welches eine neue Gesetzesbestimmung für ein grundsätzliches Verbot der Verwendung von Feuerwerkskörpern anregt. Aufgrund der trockenen Witterung während des Sommers 2018 musste durch die Gemeinde ein Feuerwerksverbot verhängt werden. Landrat Stiffler stellt dazu fest, dass die offizielle Bundesfeier auch ohne Feuerwerk feierlich stattfinden konnte und zur Kompensation eine kleine Überraschung organisiert wurde. Kritik zum Feuerwerksverbot kam weder von Einheimischen noch von Gästen, im Gegenteil, stellt Landrat Stiffler fest, für Mensch und Tier war die Nachtruhe positiv. Das Postulat richtet sich nicht gegen das Feiern am Bundesfeiertag und an Silvester, sondern nur gegen die Verwendung von Feuerwerk. Die einzusparenden Kosten eines künftig nicht mehr stattfindenden offiziellen Feuerwerks zum Bundesfeiertag können für anderweitige Unterhaltung bzw. zur attraktiveren Gestaltung der Bundesfeier verwendet werden.

#### **2. Die Verwendung von Feuerwerk in Davos**

##### **2.1. Häufigkeit von Feuerwerken und Verbreitung in der Landschaft Davos**

In Davos kann der Gebrauch von Feuerwerk in drei Kategorien unterteilt werden:

- A das grosse offizielle Feuerwerk zum 1. August von DDO und Gemeinde;
- B Feuerwerke zu besonderen Anlässen von Hotels, der Bergbahnen (Silvester auf dem Berg), der Schneesportschule (Demo-Show), von Kongressveranstaltern oder von Privatpersonen (runde Geburtstage, Hochzeiten);
- C einzeln und unkoordiniert verwendete Feuerwerkskörper am 1. August und am 31. Dezember von Privatpersonen.



Kategorie	Häufigkeit pro Jahr	Verbreitung
A offizielles Bundesfeier-Feuerwerk	1 x 20 Minuten	Zentrum von Davos (Areal Kurpark)
B Feuerwerke zu besonderen Anlässen	3 (2017) bis 6 (2016) Feuerwerke x je max. 15 Minuten	verschiedene Areale (Hotel, Bergrestaurant, Kurpark, Festplatz, Wohnorte von Privatpersonen)
C einzelne Feuerwerkskörper	2 x max. 3 Stunden	verbreitet, hauptsächlich in Wohnzonen, konzentriert im Zentrum von Davos, in den Dörfern weniger ausgeprägt

Feuerwerk zu zünden, ist bewilligungspflichtig. Beim Ordnungsamt kann dazu für eine Bewilligung ersucht werden. Die Kantonspolizei muss relativ selten gegen Urheber unbewilligter Feuerwerke vorgehen. So mussten in den Jahren 2016 und 2017 nur gerade 2 Bussen ausgestellt werden, einmal gegen einen Hotelgast aus Deutschland, einmal gegen einen Hockeyfan aus Zug. Am 1. August (Bundesfeiertag) und am 31. Dezember (Silvester) benötigt es keine Bewilligung. An diesen beiden Tagen ist das Zünden von Feuerwerk generell erlaubt.

## 2.2. Umweltbelastung

### 2.2.1. Lärm

Feuerwerk besticht durch optische und akustische Effekte. Während die optischen Effekte (Blitze, Funkeln) vor allem dann bemerkt werden, wenn das Feuerwerk direkt mitverfolgt wird, sind die akustischen Emissionen weitherum hörbar, auch dann, wenn das Feuerwerk nicht direkt mitverfolgt wird. Die Lärmbelastung von Feuerwerk trifft vor allem kleine Kinder und Tiere aller Art. Sie reagieren sensibel, Angstsymptome treten auf (Unruhe, Flucht). Langzeitwirkungen sind jedoch keine bekannt.

### 2.2.2. Luft

In der Schweiz werden alljährlich gemäss Bundesamt für Umwelt (BAFU) rund 1'700 Tonnen Feuerwerkskörper abgebrannt. Davon sind ca. 400 Tonnen pyrotechnische Feuerwerkssätze. Diese enthalten neben Schwarzpulver auch farbgebende Metallverbindungen. Die Rückstände dieser Substanzen gelangen als Niederschlag in den Boden und die Gewässer. Im Vergleich mit anderen Schadstoffemittenten (z.B. Verkehr) sind aber die Emissionen durch Feuerwerkskörper über das ganze Jahr betrachtet eher gering. Feuerwerk kann hingegen bei schönem Wetter die Feinstaubkonzentration kurzfristig stark ansteigen lassen.

Die Auswertung der Daten der Davoser Luftmessstation zeigt, dass die Tagesmittelwerte für Feinstaub während des Neujahrsfeuerwerks deutlich höher sind als während des 1.-August-Feuerwerks. Dies hat in erster Linie mit dem winterlichen Kaltluftsee zu tun. Dieser verhindert den vertikalen Luftaustausch, so dass es zu einer Anreicherung der Luftschadstoffe kommt. In den letzten Jahren ist es wiederholt vorgekommen, dass an Neujahr der Tagesmittelgrenzwert für

lungengängigen Feinstaub von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter überschritten wurde. Feinstaub kann bei empfindlichen Personen zu Atembeschwerden und Husten führen. Personen mit Erkrankungen der Atemwege und mit Kreislauferkrankungen sollten deshalb Feuerwerke meiden.

### **2.2.3. Abfälle**

Feuerwerke erzeugen Abfälle in Form von unverbrannten Rückständen (Reste von Raketen, Knallkörpern, Vulkanen, etc.). Diese werden, auch wenn sie im Umkreis des Abbrandortes verbleiben, nicht immer entsorgt. Dazu kommt, dass fliegende Feuerwerkskörper in einem grösseren Umkreis Rückstände hinterlassen. Diese Verschmutzungen fallen der Gemeinde zur Last oder müssen von den Grundstückeigentümern eingesammelt werden. Insbesondere die Landwirtschaft ist von diesen unliebsamen Erzeugnissen betroffen. Denn die Überreste tragen nicht nur zu einer Verschmutzung der Landschaft bei, sondern stellen sowohl für Nutz- und Haustiere als auch für Wildtiere eine Gefahr dar (Magenverletzungen, Erstickungsgefahr). Wegen der Landschaftverschmutzung, aber auch wegen der versteckten Gefahrenlage (Brandgefahr aufgrund nicht steuerbarer Flugkörper) hat die Gemeinde Davos im Jahr 2016 das Steigenlassen von Himmelslaternen auf Gemeindegebiet generell verboten.

### **2.3. Nutzen**

Allein, dass Feuerwerke stattfinden, ist ein Beleg dafür, dass sie einen Nutzen haben. Ansonsten würden die Kosten für die Beschaffung nicht in Kauf genommen werden. Der Nutzen besteht darin, besonderen Momenten einen besonderen, feierlichen Ausdruck zu geben. Feuerwerke sind sehr effektiv, sie erzeugen Freude, Neugierde und Überraschungen. Viele Zuschauerinnen und Zuschauer sind geradezu begeistert von den raumgreifenden, überdimensionalen optischen und akustischen Effekten. Feuerwerke sind heute Kompositionen von Farben, Bewegung, Licht und Ton – mehr oder weniger professionell.

In der ökonomischen Theorie ist der Nutzen mindestens so gross, wie die Kosten, die dafür in Kauf genommen werden. Da es aber immer Leute gibt, die im Laden auch mehr als den verlangten Preis für Feuerwerk bezahlen würden, ist der Nutzen von Feuerwerk weitaus grösser (sogenannte Konsumentenrente) als die damit erzielten Verkaufsumsätze.

## **3. Bedeutung des Feuerwerks für den Tourismus**

Grosse Veranstaltungen mit feierlichem Charakter beinhalten oftmals ein Feuerwerk als eigentlichen Höhepunkt (Internationale Sport- oder Kulturveranstaltungen, Seenachtsfest Zürichsee, Bodensee, etc.). Diese Veranstaltungen ziehen abertausende von Schaulustigen an. Auch Davos hat eine Tradition mit einem grossen Feuerwerk anlässlich des Bundesfeiertages. Die Tatsache, dass sich anlässlich des offiziellen Davoser 1.-August-Feuerwerks tausende von Fussgängern – Einheimische und Gäste – auf den Strassen, Plätzen und Grünanlagen sowie auf Balkonen und Terrassen rund um das Kurpark-Areal einfinden, belegt die hohe Attraktivität des Feuerwerks. Auch im Bereich Kongresstourismus wird immer wieder das Stilmittel Feuerwerk eingesetzt. Kongressveranstalter bereichern damit ihre Tagung oder ihren Kongress in Davos und bieten den Teilnehmenden einen Mehrwert.

Die Davos Destinations-Organisation DDO ist zur Stellungnahme zum Postulatsanliegen eingeladen worden. In Ihrem Schreiben vom 29. August 2018 (siehe Aktenauflage) hält DDO fest, dass der Verwaltungsrat das Postulat zum Feuerwerksverbot thematisiert hat. DDO fasst die Beratung wie folgt zusammen: *"Aus Gästesicht hatten wir in der Vergangenheit viele Stimmen, die das Klangfeuerwerk sehr geschätzt haben. Andererseits erhielten wir dieses Jahr ebenfalls viele positive Rückmeldungen darüber, dass die Feierlichkeiten zum ersten August ohne Feuerwerk stattgefunden haben. Wir können somit keine klare Tendenz der Gästesicht ausmachen."*

Auch in anderen Tourismusorten wird nicht mehr uneingeschränkt an Feuerwerken festgehalten. Der Ortsteil Ramsau der deutschen Tourismusregion Berchtesgaden beispielsweise ruft für den Silvester 2018/2019 zu einem freiwilligen Verzicht von Feuerwerk auf (siehe Aktenauflage). Es ist aber demgegenüber auch zu erwarten, dass erst bei einem Wegfall der grossen offiziellen Feuerwerke sich die Liebhaber dieser festlichen Höhepunkte bemerkbar machen würden. Entweder durch Kundtun ihrer Meinung (Reklamationen, Leserbriefe, etc.) oder durch Bevorzugung anderer Tourismusorte. Erste Kundgebungen pro und contra Feuerwerk sind in Davos bereits publik geworden (Leserbriefe in der Aktenauflage).

#### **4. Einführung eines Verbots**

Die Postulanten fordern eine Gesetzesgrundlage, die Feuerwerk in der Gemeinde Davos inskünftig verbieten würde. Ein Verbot – konsequenterweise verbunden mit Kontrolle und einer Strafanordnung – ist jedoch die schärfste Massnahme, ein Verhalten zu ändern. Es stellt sich deshalb die Frage, ob das Errichten eines Verbots in dieser nicht lebenswichtigen Frage über das Ziel hinausschiesst. Um mit einem Verbot die Entscheidungs- und Handlungsfreiheiten der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gäste einzuschränken, benötigt es normalerweise triftige Gründe. Die sporadisch und im Jahresverlauf nicht häufig auftretenden Feuerwerke, die zudem zeitlich beschränkt sind, scheinen diese Anforderungen nicht zu erfüllen.

Die Verwendung von Feuerwerkskörpern durch die Bevölkerung und die Gäste beschränkt sich auf lediglich zwei zeitlich überblickbare Anlässe im Jahr. Alle weiteren Feuerwerke sind bereits heute der Bewilligungspflicht unterstellt. Im Bewilligungsverfahren werden der Umfang und der Zeitpunkt des Feuerwerks geprüft. Dabei wird die Nachtruhe berücksichtigt und das rechtzeitige Abbrennen des Feuerwerks bereits in den frühen Abendstunden vorgeschrieben. Mit der Bewilligungspflicht wird sichergestellt, dass Feuerwerk lediglich bei begründeten Anlässen gezündet wird und mit dem Feuerwerk einhergehende Störungen im angemessenen Rahmen bleiben.

#### **5. Haltung des Kleinen Landrates**

Die Umsetzung des Postulatsanliegens, Feuerwerk in der Gemeinde Davos zu verbieten, ist auf relativ einfache Art möglich, mit einer Gesetzesgrundlage und entsprechender Verfolgung von Gesetzesverstössen durch die Kantonspolizei. Der Kleine Landrat ist jedoch nicht überzeugt davon, ob eine solche scharfe Massnahme der Sache angemessen ist.

Die Einstellung der Gesellschaft zu Feuerwerk hat sich in den letzten Jahren gewandelt. Ruhebedürfnisse, aber auch Rücksichtnahme auf Umwelt, Tiere und Natur spielen eine grössere Rolle. Das vorliegende Postulat ist ebenfalls Ausdruck dieser geänderten Werthaltung. Der Klimawandel mit seinen grösseren Trockenphasen im Alpenraum verursacht vermehrte temporäre Feuer- und Feuerwerkverbote, was das gesellschaftliche Reflektieren von umweltbedingten

Zusammenhängen verstärkt. Diese verstärkte Sensibilisierung wird dazu beitragen, Feuerwerksartikel bewusster zu konsumieren und sparsamer bei Veranstaltungen einzusetzen.

Feuerwerk erzeugt jedoch bislang unübertreffliche Effekte. Weder mit Lasershows noch mit anderen Lichteffekten kann annähernd ein Erlebnis wie mit einem Feuerwerk geschaffen werden. Kosten und Nutzen von Feuerwerk kann über die Bewilligungstätigkeit des Kleinen Landrates gesteuert werden. Die Häufigkeit des Einsatzes, die Grösse und die Anzahl eingesetzter Feuerwerkskörper können inskünftig noch weiter optimiert werden.

Das Organisationskomitee der Bundesfeier soll vermehrt Möglichkeiten nutzen, die offizielle Feier von DDO und Gemeinde auch einmal ohne Feuerwerk zu organisieren bzw. für alternative "Überraschungen" zu sorgen. Die Feuerwerk-Cremeschnitte der diesjährigen Bundesfeier zeigte eine solche Möglichkeit auf. Das bestellte 1.-August-Feuerwerk 2018, das dem wetterbedingten Feuerverbot zum Opfer fiel, sollte aber gemäss Mitteilung des Herstellers aus Qualitätsgründen im Jahr 2019 verwendet werden. Denkbar ist, dass das Organisationskomitee der Bundesfeier eine Volks- und Gästebefragung durchführen könnte, um Rückschlüsse für einen künftigen massvollen, nicht alljährlichen Einsatz des offiziellen Feuerwerks von DDO und Gemeinde zu gewinnen und um nach Ersatzmöglichkeiten durch andere Veranstaltungselemente zu suchen.

Wenn nicht zwingende Gründe vorliegen, sollte die Gemeinde Davos nicht die Verbots- und Kontrollkultur fördern. Die Frage des sinnvollen Einsatzes von Feuerwerk ist nicht derart existenziell oder gravierend, dass ein grundsätzliches Verbot obrigkeitlich eingeführt werden muss. Es liegt immer noch in der Verantwortung des einzelnen Einwohners bzw. der einzelnen Einwohnerin und des Gastes, einen umweltbewussten und nachbarfreundlichen Lebenswandel zu führen. Dies betrifft nicht nur den Einsatz von Feuerwerkskörpern, dies kann auch den Einsatz eines Motorrads, die Nutzung einer Grilleinrichtung oder anderer alltäglicher Dinge umfassen.

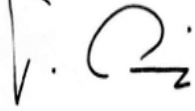
Zusammenfassend hält der Kleine Landrat fest, dass es gute Argumente für und gegen Feuerwerk gibt. Die Argumentenlage stellt sich aber nicht derart zwingend dar, dass ein Verbot ausgesprochen werden muss. Der Handlungsbedarf für grundsätzliche Einschränkungen und prohibitive Gesetzesbestimmungen ist nicht gegeben. Das postulierte Verbot entspricht deshalb nicht unserer schweizerischen, freiheitlichen Gesellschaftsordnung. Feuerwerk kann im Einzelfall Sinn machen, genauso kann ein freiwilliger Verzicht auf Feuerwerk Sinn machen. Der Kleine Landrat setzt bei der Frage des Einsatzes von Feuerwerk auf die Verantwortung jeder einzelnen Person, von Vereinen, Unternehmungen und Organisationen. Aufgrund dieser Überlegungen stellt der Kleine Landrat folgenden

#### **Antrag an den Grossen Landrat:**

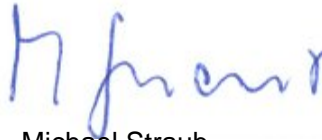
Das Postulat Conrad Stiffler betreffend Feuerwerkverbot in der Gemeinde Davos sei nicht zu überweisen.

**Gemeinde Davos**

Namens des Kleinen Landrates



Tazisius Caviezel  
Landammann



Michael Straub  
Landschreiber



Beilage/n

- Postulat Conrad Stiffler vom 20.08.2018 betreffend Feuerwerkverbot in der Gemeinde Davos

Aktenauflage

- Davos Destinations-Organisation, Stellungnahme zum Postulat Feuerwerksverbot vom 29.08.2018
- Gemeinde Ramsau bei Berchtesgaden, Plakat A4 "Freiwilliger Verzicht auf das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Silvesternacht 2018/2019"
- Davoser Zeitung, Leserbriefe von Einheimischen und Gästen zum Thema Feuerwerk vom 10.08.2018, 31.08.2018 und 21.09.2018

Mitteilung an

- Davos Destinations-Organisation, [direktion@davos.ch](mailto:direktion@davos.ch)
- Umweltfachstelle Davos, [gian-paul.calonder@davos.gr.ch](mailto:gian-paul.calonder@davos.gr.ch)
- Sport & Kultur DDO, [karin.franke@davos.ch](mailto:karin.franke@davos.ch)

## Postulat Feuerwerkverbot in der Gemeinde Davos

### Ausgangslage:

Bisher durfte am Nationalfeiertag (1. August) und an Silvester (31. Dezember) in der Landschaft Davos jedermann Feuerwerkskörper abfeuern. Auch die Gemeinde Davos beteiligt sich seit Jahren an einem „Grossfeuerwerk“ im Kurpark mit ca. Fr. 18'000.00. In diesem Jahr (2018) wurde infolge Trockenheit ein absolutes Feuer- und Feuerwerksverbot verhängt. Es wurde aber trotzdem gefeiert und die Gemeinde Davos hatte spontan für jeden Besucher der Feier eine kleine Überraschung organisiert.

Auffällig vielen Bewohner der Gemeinde Davos hatten absolut nichts gegen das Verbot und die „Böllerei“ im Stadtzentrum. Auch viele unserer geschätzten Touristen haben sich nicht am Feuerwerksverbot gestört. Im Gegenteil. Man konnte den Tag geniessen und am Abend ruhig schlafen. Besonders den Tieren würde man mit einem Feuerwerksverbot einen grossen Gefallen tun.

Vielleicht könnte ein Feuerwerksverbot sogar Gäste anlocken, welche eher die Gemütlichkeit und Erholung in der freien, ruhigen Natur suchen. Auch der Arbeitsaufwand für das Tiefbauamt wird bestimmt gesenkt werden. Keinesfalls sollen 1. August und Silvester nicht gefeiert werden dürfen. Mit den Einsparungen des Feuerwerks seitens Gemeinde könnte man für viel Unterhaltung im schönen Kurpark sorgen und ein schönes Fest organisieren.

### Aus diesen Gründen richte ich folgendes Postulatsanliegen an den Kleinen Landrat:

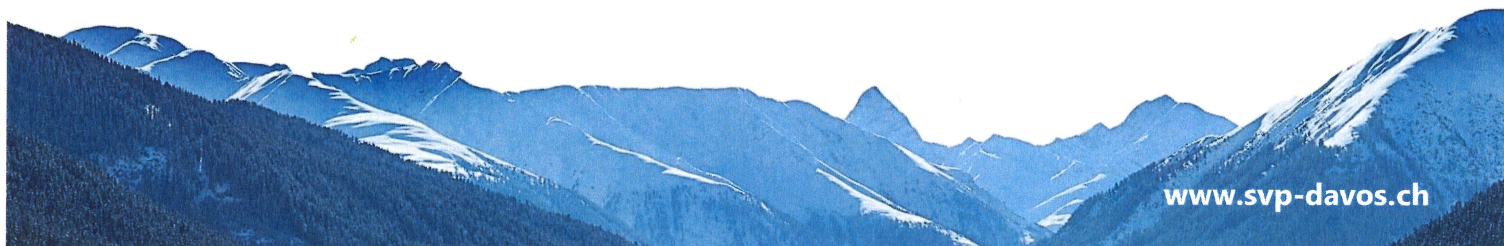
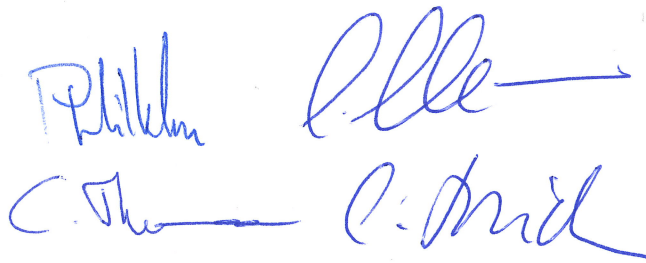
Der kleine Landrat schlägt eine Gesetzesänderung für ein Feuerwerksverbot (ausgenommen davon sind Feuershows) in der Landschaft Davos vor.

Davos, 20.08.2018



Conrad Stiffler

Mitunterzeichner:



Berglistutz 1, Postfach  
7270 Davos Platz 1  
Telefon +41 81 414 30 10  
Fax +41 81 414 30 49  
kanzlei@davos.gr.ch  
www.gemeindedavos.ch

Sitzung vom 11.12.2018  
Mitgeteilt am 14.12.2018  
Protokoll-Nr. 18-917  
Reg.-Nr. S5.4

## **An den Grossen Landrat**

### **Velobeidrichtungsverkehr Promenade und Talstrasse, Einführung des ganzjährigen Velobeidrichtungsverkehrs**

#### **Ausgangslage**

Der Grosse Landrat hat an seiner Sitzung vom 17. März 2016 der Einführung des Velobeidrichtungsverkehrs vom Osterdienstag bis zum 30. November mit 8 Ja- zu 7 Nein-Stimmen zugestimmt. Eine ganzjährige Einführung wurde vom Grossen Landrat damals jedoch mit 11 Nein- zu 5 Ja-Stimmen nicht befürwortet.

Am 25. April 2018 wurde der Velobeidrichtungsverkehr auf der Talstrasse und der Promenade für eine Testphase bis zum 30. November 2018 eingeführt.

Am 27. September 2018 beschloss der Grosse Landrat mit 14 Ja-Stimmen, den Velobeidrichtungsverkehr in einer erweiterten Versuchsphase bis Ende Winter 2018/2019 einzuführen. Der Kleine Landrat wird aufgefordert, nach der Beendigung der Versuchsphase eine objektive Beurteilung der gemachten Erfahrungen dem Grossen Landrat vorzulegen.

#### **Erfahrungen mit dem Velobeidrichtungsverkehr auf Promenade und Talstrasse**

An der Sitzung des Grossen Landrats vom 27. September 2018 wurde wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass aufgrund des zweistufigen Verfahrens (Publikation im kommunalen Amtsblatt mit 30 Tagen Einsprachefrist und anschliessend Auflage im Kantonsamtsblatt wiederum mit 30 Tagen Einsprachefrist) der Grosse Landrat bereits am 10. Januar 2019 über die ganzjährige Einführung beschliessen müsse. Mit den notwendigen Fristen zur Auflage des Geschäfts im Kleinen Landrat ist eine objektive Beurteilung der gemachten Erfahrungen bei winterlichen Verhältnissen nur sehr eingeschränkt möglich.

In den letzten Tagen des Novembers und anfangs Dezember konnte bereits ein markanter Rückgang der Zweiräder auf den Davoser Strassen festgestellt werden.

Der bedauerliche Verkehrsunfall zwischen einem Radfahrer und einem abbiegenden Personewagen auf der Promenade in Davos Dorf ist ein tragisches Ereignis, das aber auch in Zukunft immer passieren kann. Auch im Fall einer Nichteinführung des Beidrichtungsverkehrs wäre ein solcher Unfall nicht auszuschliessen.

Die Busfahrer des VBD und der Kessler Betriebe AG ziehen aus der Testphase des Velobeidrichtungsverkehrs auf der Promenade und der Talstrasse ein durchwegs positives Fazit. Dies entgegen den vor der Einführung angebrachten Zweifel (Fahrplanstabilität, gruppenweises Auftreten der Radfahrer, etc.). Vor allem der Individualverkehr verhält sich durch die durchgehende Mittelmarkierung viel gesitteter.

### **Begrenzte Dauer der Testphase**

Mit der Ausweitung der Testphase bis zum Ende der Wintersaison 2018/2019 ist die maximale Dauer eines Jahres für eine Testphase ausgeschöpft. In der Signalisationsverordnung ist in Artikel 107 Abs. 2<sup>bis</sup> geregelt, dass Versuche mit Verkehrsmassnahmen höchstens für ein Jahr angeordnet werden dürfen.

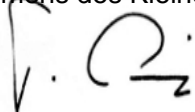
Während den Sommermonaten sind an mehreren Orten auf der Promenade Veloständer platziert, welche ein Parkieren an nicht dafür vorgesehenen Stellen verhindern sollen. Damit dies auch bei einer ganzjährigen Einführung gewährleistet werden kann, sind während den Wintermonaten anstatt der Veloständer Pfosten aufgestellt.

### **Antrag an den Grossen Landrat:**

1. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem Velobeidrichtungsverkehr wird dieser auf der Promenade und der Talstrasse ganzjährig eingeführt.
2. Der Kleine Landrat legt Ende 2020 einen detaillierten Bericht zum Velobeidrichtungsverkehr vor. Überwiegen die negativen Erfahrungen mit dem Velobeidrichtungsverkehr, kann eine Aufhebung des Velobeidrichtungsverkehrs beim Kanton Graubünden beantragt werden.
3. Das Tiefbauamt der Gemeinde Davos wird beauftragt, die entsprechenden Publikationen zu veranlassen.

### **Gemeinde Davos**

Namens des Kleinen Landrates



Tarzsius Caviezel  
Landammann



Michael Straub  
Landschreiber





Mitteilung an

- Kantonspolizei Graubünden, Fachdienst Verkehrstechnik, Lukas Christen, Ringstrasse 2, 7000 Chur
- Ordnungsdienst, Thomas Müller
- Tiefbauamt, André Fehr

Sitzung vom 04.09.2018  
Mitgeteilt am 07.09.2018  
Protokoll-Nr. 18-653  
Reg.-Nr. S5.4

## An den Grossen Landrat

### Postulat Christian Thomann betreffend Umsetzung regionaler Richtplan Langsamverkehr, Frage der Überweisung und Abschreibung

#### 1. Veranlassung

Landrat Christian Thomann reichte am 2. November 2017 als Hauptunterzeichner zusammen mit 4 Mitunterzeichnern das Postulat Umsetzung regionaler Richtplan Langsamverkehr ein.

Mit dem Postulat wird der Kleine Landrat gebeten auf folgende Anliegen einzugehen:

*"Einzelne Massnahmen zum regionalen Richtplan Langsamverkehr wurden bereits umgesetzt, andere sind in die Legislaturplanung 2017-2020 aufgenommen worden. Dennoch gibt es Massnahmen, welche weder ausgeführt wurden noch in der Legislaturplanung Aufnahme gefunden haben. Es ist jedoch wichtig, dass diese Massnahmen im Sinne einer minimalen Vervollständigung des Netzes des Langsamverkehrs nicht aufgeschoben werden, sondern ebenfalls in die laufende Projektplanung einfliessen. Insbesondere die beiden Massnahmen Langsamverkehrsverbindung Dorf – Platz und die durchgehende, von der Kantonsstrasse entkoppelte Radverbindung von Davos Platz bis Davos Wiesen haben eine hohe Priorität.*

*Dem Grossen Landrat ist ein Zeitplan zur Umsetzung der Massnahmen des regionalen Richtplans betreffend Langsamverkehr, der vom Grossen Landrat am 29. Oktober 2015 beschlossen wurde, zu unterbreiten. Ist die Setzung von Realisierungszeitpunkten aufgrund des heutigen Wissenstandes nicht möglich, sollen Zwischenziele an deren Stelle treten."*

#### 2. Stellungnahme des Kleinen Landrats zur Forderung des Postulats

In vier Bereichen werden die einzelnen Massnahmen des Langsamverkehrs eingeordnet.

- Fuss- und Radwegnetz im Siedlungsgebiet
- Regionale und überregionale Radwege
- Bikerouten
- Wanderwege

Mit dem Postulanten wurde in einem vorgängigen Gespräch der Bedarf erörtert. Ihm ist wichtig, dass zu allen Objekten der entsprechende Stand der Arbeiten aufgezeigt wird. Die Bekanntgabe eines Realisierungszeitraums ist aufgrund der Randbedingungen (Grundeigentümer, Bewilligungsverfahren, Nebenschauplätze, Finanzierung, Finanzplanung, etc.) unmöglich.

Zu jedem dieser Bereiche wird nun in der Spalte Bemerkungen der aktuelle Stand der Massnahmen aufgezeigt oder erklärt, weshalb die Massnahmen nicht umgesetzt werden.

### Fuss- und Radwegnetz im Siedlungsgebiet

Nr. Reg.	Nr. Objekte	Hinweise/Massnahmen	Bemerkungen
08.LV.01	Langsamverkehrsverbindung Dorf – Platz	Neubau, Konflikt Gewässerabstand, C2	Mit der Einführung des Velobeidrichtungsverkehr gibt es mit der Talstrasse und der Promenade im Beidrichtungsverkehr zwei Verbindungen zwischen Dorf und Platz zwei. Neue Anlagen im Gewässerabstand sind nicht realisierbar. Konkurrenz zu Fussweg entlang Landwasser zwischen Matta- und Hertistrasse.
08.LV.02	Fussweg Bahnhof Dorf – Parsennbahn	Erhöhung der Sicherheit, kürzere Distanz zur Parsennbahn, C1	Es bestehen im Bereich Bahnhof Dorf und Montana zwei sichere Fussgängerstreifen. Eine Fussgänger-LSA ist nicht nötig.
08.LV.04	Bahnquerung Mitte	Neubau, C2	Aufgrund der meist engen Platzverhältnisse an den bestehenden Bahnübergängen lässt sich eine separate Führung von Radfahrern vor den Bahnübergängen nicht ausführen.
08.LV.05	Bahnquerung Dorfseeli	Neubau, C2	Siehe Beantwortung 08.LV.05
08.LV.22	Beidrichtungsverkehr Promenade – Talstrasse; weitere Radwege im Siedlungsgebiet	Zulassung Beidrichtungsverkehr auf Promenade und Talstrasse (Anpassung Signalisation), C1	Velobeidrichtungsverkehr wurde am 25. April 2018 für eine Testphase bis zum 30.11.2018 eingeführt. Erste Erfahrungen sind positiv. Der Grosse Landrat befindet am 27.9.2018 über eine ganzjährige Einführung.

## Regionale und überregionale Radverbindungen

Nr. Reg.	Nr. Objekte	Hinweise/Massnahmen	Bemerkungen
08.LV.06	Davos Dorf – Laret - Klosters	Durchgehende Radverbindung von Davos Dorf bis nach Laret und Weiterführung nach Klosters; Kantonsstrasse entkoppeln. Klärungsbedarf Linienführung Abschnitt Laret – Klosters (Anschlusslösung aufzeigen) Vorstudie / Projektstudie	Variantenstudium wurde durch die Gemeinden Klosters und Davos in Auftrag gegeben (2016). Probleme auf Gemeindegebiet Klosters. Besprechung mit AWN hat stattgefunden. Klosters erarbeitet eine alternative Route. Je nach Anschlusspunkt an der Gemeindegrenze plant Davos die entsprechende Weiterführung. Grundeigentümergegespräche haben noch nicht stattgefunden.
08.LV.07	Davos Platz - Wiesen	Durchgehende Radverbindungen von Davos Platz bis Wiesen; von Kantonsstrasse entkoppeln. Trasse teilweise vorhanden. Genaue Linienführung klären. Anbindung an Radroute Nr. 6 prüfen. (Projektstudie)	Die Verbindung Davos Glaris bis Wiesen hat gemäss Sachplan Velo des Kantons Graubünden kein Potential für den Alltagsverkehr. Bei der Fachstelle Langsamverkehr des TBA GR ist eine Anfrage für einen Radstreifen auf der Kantonsstrasse bis zum Landwassertunnel hängig. Es bestehen mehrere Bikerouten zwischen Davos Platz und Schmelzboden.

## Bikerouten

Siehe Richtplankarte Langsamverkehr

Nr. Reg.	Nr. Bikeroute Abschnitt	Hinweise/Massnahmen	Bemerkungen
08.LV.10	Nr. 332, Nr. 90 Strelapass – Strelaalp	Neubau Single-Trail zur Entflechtung Wandern / Bike und zur Verhinderung weiterer Schäden an Trockenwiese durch den Bike-Tourismus. Berücksichtigung TWW 11053. Priorität 1	GEP durch Regierung mit entsprechenden Hinweisen, Auflagen etc. am 3. Juli 2018 genehmigt. Der Kleine Landrat hat den Genehmigungsbeschluss öffentlich publiziert.
08.LV.11	Nr. 332, Nr. 90, Nr. 631 Strelaalp – Davos	Single-Trail durch Chämpfenwald als Ersatz für bestehende Abfahrt. Sanierung und punktueller Ausbau stillgelegter Wanderwege. Berücksichtigung TWW 11055. Priorität 1	GEP durch Regierung mit entsprechenden Hinweisen, Auflagen etc. am 3. Juli 2018 genehmigt. Der Kleine Landrat hat den Genehmigungsbeschluss öffentlich publiziert.
08.LV.12	Nr. 332 Parsennhütte – Gotschnagrat	Entflechtung Wandern / Bike. Neubau Bikerstrecke. Genaue Linienführung offen. Priorität 1	In den letzten 3 Jahren keine Beschwerden auf dieser Strecke. Der Weg verbreitert sich auf „natürliche“ Art und Weise. Seither sind keine weiteren Massnahmen mehr getroffen worden. Beobachtung der Situation (Frequenzen!)

08.LV.13	Nr. 332 Gotschnagrät – Gotschnaboden	Entflechtung Wandern / Bike. Sanierung des bestehenden Weges, evtl. mit leichter Anpassung der Wegführung. Aufheben Wanderweg zwischen Eisen gruben und Chälbersäss. Priorität 1	Weg Gotschnagrät – Schwarzseealp wurde auf Sommersaison 2016 saniert. Weg in gutem Zustand. Aufbau einer TrailCrew in Klosters ist angedacht.
08.LV.14	Nr. 334 Abschnitt Ischalp – Davos	Entflechtung Wandern / Bike. Verhindern neuer „wilder“ Trails durch den Wald. Neubau Bikestrecke. Genaue Linienführung offen. Priorität 2	Aufnahme Weg in regionale Richtplanung erfolgt. Trail in Kombination mit Evakuierungsweg DKM gebaut. Fertigstellung Bolgen / Geissloch gilt es zu planen und umzusetzen →Entspannung der Wohnquartiere und Anwohner
08.LV.15	Nr. 646 Chörbschhorn – Stafelalp	Sanierung bestehende Wegführung und punktuelle Wegverlegung zur Weiternutzung als kombinierter Wander-/Bikeweg. Kein Neubau. Priorität 1	Sanierung im Sommer 2015 erfolgt. Zum Abschluss fehlt noch der Abschlussbericht der Umweltbaubegleitung. Im unteren Teil vor der Stafelalp evtl. Linienführung anpassen. Fertigstellung des unteren Teilstücks oberhalb Stafelalp planen und vorantreiben (Strecke möglich und angedacht)
08.LV.17	Nr. 646 Stafelalp – Frauenkirch	Routenverlegung von Alpstrasse auf bestehenden Wanderweg nach Gadenstatt. Aufhebung Wanderweg. Priorität 2	Unterer Teil führt entlang Alpstrasse wegen Einsprache von einem Grundeigentümer. Vereinbarung: Offizieller Bikeweg wird in nächster Zeit nicht auf den Wanderweg verlegt. Falls dies geändert wird, werden Grundeigentümer informiert Gefährlicher Abschnitt auf der asphaltierten Strasse nach Gadenstatt: Kurve, die blind ist – Sichtachsen freischneiden (Weideröschen), evtl. Änderung an der Böschung.
08.LV.18	Route bisher nicht signalisiert. Weissfluhjoch – Meierhofertäli – Davos Dorf	Signalisierung als Bikeroute. Neubau Abschnitt Weissfluhjoch bis Kreuzung Panoramaweg (Neubauabschnitt ca. 1200 m). Rest der Strecke führt über bestehende Wege. Priorität 2	Linienführung ab Totalpsee entspricht nicht dem Wanderweg, sondern wurde über die letzten Jahre von der Crew unterhalten – keine offizielle Routenführung. Sanierung hat stattgefunden.
08.LV.19	Route bisher nicht signalisiert. Parsennhütte – Wolfgang	Neubau Bikestrecke. Linienführung offen. Priorität 2	Projekt wird vorerst nicht weiterverfolgt.
08.LV.20	RhB-Haltestelle Wiesen – Bodmen	Signalisierung als Bikeroute. Anschluss an regionale Bikeroute Nr. 90 herstellen (Netzergänzung). Ausbau. Priorität 2	Projekt wird vorerst nicht weiterverfolgt.

08.LV.21	Route bisher nicht signalisiert. Weissfluhjoch – Klosters	Neubau Freeride-Strecke „Supertrail“. Genaue Linienführung klären. Etappe: Weissfluhjoch – Wolfgang (Koordinieren mit 08.LV.18). Abklärungen: Rodung, Wild, Geotop von regionaler Bedeutung Etappe: Wolfgang – Klosters Priorität 2	Aufnahme Weg in regionale Richtplanung erfolgt. Projekt wird vorerst nicht weiterverfolgt.
08.LV.23	Nr. 338 Ortolfi – Ardüschi	Ausbau des Fussweges Usser Ardüschi – Inner Ardüschi (Verlegung der Route Nr. 338, die derzeit auf Kantonsstrasse verläuft). Priorität 1	Erste Gespräche haben stattgefunden, Ausbauprojekt liegt noch nicht vor. Route signalisiert von Usser Ardüschi – Inner Ardüschi.
08.LV.24	Nr. 336 Frauenkirch – Station Monstein	Verlegung der Bikeroute auf geplante Neubau-Radverbindung Davos Platz – Wiesen (08.LV.07).	Siehe Bemerkungen zu 08.LV.07.
08.LV.25	Route bisher nicht signalisiert. Jakobshorn – Sertig	Signalisierung als Bikeroute. Umfassende Sanierung des bestehenden Weges infolge starker Abnutzung / Erosion. Priorität 1 Sollte sich zeigen, dass das Konfliktpotenzial zu gross ist, dann Entflechtung wie folgt: Wanderweg nur noch entlang des Grats vom Jakobshorn bis Witihürelü führen, unterer Wanderweg Richtung Sertig nur noch für Biker führen (im Sinne von Empfehlungen).	Aufnahme Weg in regionale Richtplanung erfolgt. Entflechtung wird gemäss Konzept Allegra 2017 weiterverfolgt.
08.LV.26	Route bisher nicht signalisiert. Gebiet Höhwald	Neubau kombinierter Mountainbike- / Wanderweg (Netzergänzung). Priorität 1	Wegsanierung und -neubau hat 2015 & 2017 stattgefunden. Routen sind umsignalisiert.
08.LV.27	Nr. 645 Gebiet Tschuggenberg	Neubau Weg als Ersatz für bestehenden Weg ab Tschuggen (verbesserte Aufstiegsmöglichkeit). Priorität 2	Aufnahme Weg in regionale Richtplanung erfolgt. Projekt wird vorerst noch nicht weiter vorangetrieben.
08.LV.28	Weissfluhjoch – Strelapass	Neubau Single-Trail im Abschnitt Wasserscheidi – Talstation Skilift zur Entflechtung Wandern / Bike. Priorität 1 Kombinierte Nutzung (Mountainbike / Wandern) des Felsenwegs.	Neubau Single-Trail im Abschnitt Wasserscheidi – Talstation Skilift wird vorerst nicht weiter vorangetrieben. Am Felsenweg werden die Galerien abgebrochen. Frequenzmessung auf dem Strelapass via Kanton GR am 10.8.2018 installiert.

**Wanderweg**

Nr. Reg.	Nr. Wanderwegroute Abschnitt	Hinweise/Massnahmen	Bemerkungen
08.LV.30	Nr. 43 Strelapass – Strelaalp	Aufheben und Verlegen auf den nördlicher verlaufenden Wanderweg infolge 08.LV.10. Weitere Erläuterungen im Kapitel D	Route 43, Jakobsweg Graubünden wurde auf den Wanderweg verlegt.
08.LV.33	Nicht Bestandteil einer Route Unter Laret – Büdemji	Verlegen Wanderweg im Bereich des Bahnübergangs.	Wanderweg aufgehoben. Der Wanderweg führt neu vom Wolfgang her nach Büdemji.

**Antrag an den Grossen Landrat:**

Das Postulat Christian Thomann betreffend Umsetzung regionaler Richtplan Langsamverkehr sei zu überweisen und aufgrund seiner Erfüllung gemäss den voranstehenden Ausführungen abzuschreiben.

**Gemeinde Davos**

Namens des Kleinen Landrates



Stefan Walser  
Statthalter



Michael Straub  
Landschreiber



## Beilage/n

- Postulat Christian Thomann betreffend Umsetzung regionaler Richtplan Langsamverkehr

## Mitteilung an

- Werkbetrieb, Norbert Gruber
- Tiefbauamt, André Fehr

Christian Thomann (EVP)

## Postulat

### Umsetzung des regionalen Richtplans zum Langsamverkehr

Der Grosse Landrat hat am 29. Oktober 2015 einstimmig der Anpassung des regionalen Richtplans betreffend Langsamverkehr zugestimmt. Die enthaltenen 27 Massnahmen betreffend Velo- und Fussgängerkehr sind Teil der übergeordneten Verkehrsplanung, entsprechen dem Agglomerationsverkehrskonzept, machen aus Sicht der wirtschaftlichen bzw. touristischen Entwicklung sowie der effizienten und sicheren Verkehrsabwicklung sehr viel Sinn und sind auf das Notwendige beschränkt.

Der Kleine Landrat ist in diesem Bereich nicht untätig geblieben und hat einzelne Massnahmen umgesetzt oder andere Massnahmen in seine Legislaturplanung 2017-2020 aufgenommen. Dennoch gibt es Massnahmen, welche weder ausgeführt noch in der Legislaturplanung Aufnahme gefunden haben. Es ist jedoch wichtig, dass diese Massnahmen im Sinne einer minimalen Vervollständigung des Netzes des Langsamverkehrs nicht aufgeschoben werden, sondern ebenfalls in die laufende Projektplanung einfliessen. Insbesondere die beiden Massnahmen Langsamverkehrsverbindung Dorf – Platz und die durchgehende, von der Kantonsstrasse entkoppelte Radverbindung von Davos Platz bis Davos Wiesen haben eine hohe Priorität.

Dem Kleinen Landrat sei gedankt für seine bisherigen Planungsarbeiten und Massnahmenrealisierungen im Bereich Langsamverkehr. Mit dem vorliegenden Postulat beabsichtigen die Postulanten den Kleinen Landrat in seinem Vorhaben zu bestärken, den Beschluss des Grossen Landrates vom 29. Oktober 2015 vollständig und mit bekanntem Zeithorizont umzusetzen.

**Der Kleine Landrat wird ersucht, folgendes Postulatsanliegen zu prüfen:**

**Dem Grossen Landrat ist ein Zeitplan zur Umsetzung der Massnahmen des regionalen Richtplans betreffend Langsamverkehr, der vom Grossen Landrat am 29. Oktober 2015 beschlossen wurde, zu unterbreiten. Ist die Setzung von Realisierungszeitpunkten aufgrund des heutigen Wissenstandes nicht möglich, sollen Zwischenziele an deren Stelle treten.**



Christian Thomann  
Davos, 2. November 2017





Sitzung vom 18.12.2018  
Mitgeteilt am 21.12.2018  
Protokoll-Nr. 18-942  
Reg.-Nr. F3

## An den Grossen Landrat

### **Sammelprojekt Instandstellung Erschliessungen (SIE) 2019/20, Projektgenehmigung und Rahmenkredit**

#### **1. Ausgangslage**

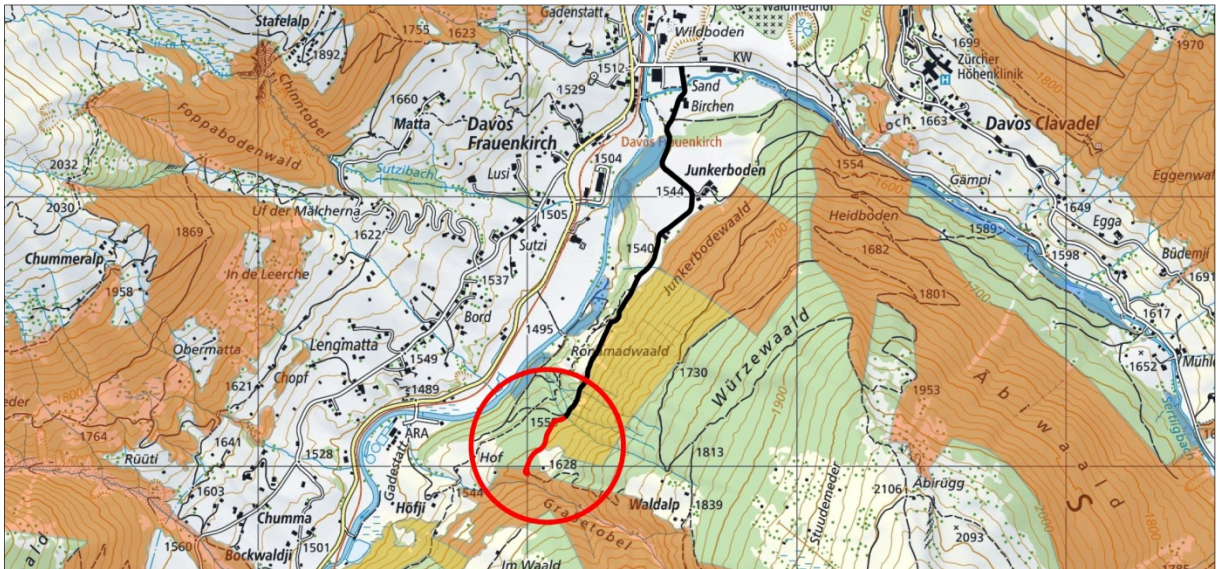
Mit dem kantonalen Sammelprojekt Instandstellung Erschliessungen (SIE) werden Instandstellungsarbeiten an Waldwegen mit Kantonsbeiträgen unterstützt. Beitragsberechtigt sind forstliche Wege, die Schutzwälder erschliessen. Die Gemeinde Davos hat für das Bauprogramm 2019 zwei Projekte angemeldet, die das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) im Brief vom 24. September 2018 grundsätzlich genehmigt hat. Beim ersten Teilprojekt „Rütiwald“ wird ein bestehender Bewirtschaftungsweg ausgebaut und der Waldweg Furrenwald bis zum Grabentobel ergänzt. Mit dem zweiten Teilprojekt werden Instandstellungsarbeiten am Waldweg Silberberg ausgeführt. Beide Teilprojekte dienen der Walderschliessung und entsprechen den gesetzlichen Regelungen im Landschaftsgesetz über öffentliche Werke und Beiträge an private Erschliessungsanlagen, Davoser Rechtsbuch (DRB) 64, Art. 1 und 3.

#### **2. Rütiwald**

In den Jahren 1991 bis 1993 wurde die Furrenwaldstrasse als erstes Teilstück der Erschliessungseinheit 4, Rinerhorn „Generelle forstliche Erschliessungsplanung, September 1996“ gebaut. Nach heutigen Erkenntnissen kann auf das zweite Teilstück über das Grabentobel bis zur Rinerhornstrasse verzichtet werden. Die Wälder südlich des Grabentobels können von der Rinerhornstrasse aus bewirtschaftet werden. Eine weitere Option ist der Ausbau des landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsweges „Spina – Zün – Im Wald“. Die Walderschliessung im Gebiet Würzenwald bis Büschenwald ist in der Übersicht „Erschliessung Würzen-/Büschenwald“ 1:10'000 vom 12. Dezember 2018 dargestellt. Im vorliegenden Projekt wird der bestehende Bewirtschaftungsweg ab Ende des Waldweges Furrenwald bis zum Grabentobel auf einer Länge von 284 m als Waldweg ausgebaut. Dieses Wegstück wurde in den vergangenen Jahren schon mehrmals als Seilkransbasis benutzt und musste jeweils provisorisch hergestellt werden. Der Kleine Landrat regelt die Rechtsverhältnisse mit den sechs betroffenen privaten Waldeigentümern. Die projektierten Massnahmen sind im Ausführungsprojekt vom 23. November 2018 detailliert beschrieben.

Die Hauptpositionen sind:

- Verstärken der Foundationsschicht
- Erneuerung der Verschleisschicht
- Erneuerung der Oberflächenentwässerung
- Erstellen eines Lager-/Wendeplatzes



Ausschnitt LK 1 : 25'000, nicht massstabgetreu (H. Richener)

### 3. Waldweg Silberberg

Der Waldweg Silberberg wurde zwischen 1981 bis 1985 erstellt und erschliesst die grossen Wälder zwischen Monstein und den Brunnentöbel. Diese Wälder waren vor dem Bau des Waldweges nur mit einem Jeepweg erschlossen. Das Holz konnte nur mit Pferden gerückt werden. Ein erstes Waldwegprojekt scheiterte im Jahr 1947. Damals war geplant, den Silberberg von der alten Bahnhofstrasse aus zu erschliessen. Weitere Varianten vom Schmelzboden her wurden von Bund und Kanton nicht unterstützt. 1977 wurde ein Waldwegprojekt entlang des bestehenden Weges Säge – Inneralpbach – Stafel ausgearbeitet. Dieses Projekt wurde 1980 von Bund und Kanton bewilligt. 33 Jahre nach den ersten Bemühungen konnten sich alle Beteiligten auf ein Projekt einigen.

Der ca. 3,2 km lange Waldweg kostete CHF 2'160'000.00 und wurde von der Fraktion Monstein gebaut. Bund und Kanton beteiligten sich mit CHF 1'252'000.00. Die verbleibenden Kosten übernahmen die Fraktion Monstein und ein privater Waldbesitzer am Ende des Waldweges. Für den Unterhalt war die Fraktion Monstein als Bauherr verantwortlich. Ab 1995 führte die Gemeinde Davos den baulichen Unterhalt aus. Mit der Reorganisation der Fraktionsgemeinde Monstein wurden per 1. Januar 2017 alle Liegenschaften der Gemeinde Davos übertragen. Der Waldweg führt mehrheitlich durch Grundstücke der Gemeinde Davos. Am Anfang und am Ende sind private Grundstücke betroffen. Die Rechtsverhältnisse wurden beim Bau von der Fraktion Monstein nicht aktualisiert. Die Regelung für den bestehenden Weg bis zur Säge wurde übernommen. Der Kleine Landrat sorgt dafür, dass die Rechtsverhältnisse wie bei den anderen Waldwegen geregelt werden. Ausser der Waldbewirtschaftung wird der Weg noch von den Bertreibern des Bergwerks Silberberg befahren. Im Weiteren wird er intensiv von Wanderern und Bikern benützt.



Ausschnitt LK 1 : 25'000, nicht massstabgetreu (H. Richener)

Durch die grossen Holznutzungen in den vergangenen 40 Jahren wurde die Strasse stark beansprucht. Einige tal- und bergseitige Blocksteinmauern müssen ergänzt oder neu erstellt werden. Die projektierten Massnahmen sind im Ausführungsprojekt vom 11. Dezember 2018 detailliert dargestellt.

Die Hauptpositionen sind:

- Sanierung von Bruchsteinmauern
- Ersatz Holzbelag und Geländer der Brücke über den Inneralpbach
- Abbruch/Neubau und Ergänzung von Blocksteinmauern
- Erneuerung der Verschleisschicht

#### 4. Kostenvoranschlag, Kantonsbeiträge und Finanzierung

Die Baukosten wurden mit der Projektierung vom Forstingenieurbüro Heinz Richener berechnet und sind in den Auflageakten detailliert dargestellt. Die Kantonsbeiträge sind zugesichert (AWN, 24. September 2018), definitiv entscheidet die Kantonsregierung.

Teilprojekt	Kostenvoranschlag	Kantonsbeitrag	Nettokosten	
	CHF	%	CHF	CHF
Waldweg Rütliwald	90'000.00	72	64'800.00	25'200.00
Waldweg Silberberg	300'000.00	72	216'000.00	84'000.00
<b>alle Teilprojekte</b>	<b>390'000.00</b>	<b>72</b>	<b>280'800.00</b>	<b>109'200.00</b>

Die Kosten sind in der Investitionsrechnung ausgewiesen:

Kostenstelle 4208200.003, Instandstellung Waldwege

##### Budget 2019

Baukosten Konto 5010.01 CHF 300'000.00  
Kantonsbeitrag Konto 6310.01 CHF 231'000.00

##### Finanzplan 2020

Baukosten Konto 5010.01 CHF 300'000.00  
Kantonsbeitrag Konto 6310.01 CHF 231'000.00

Gemäss Davoser Rechtsbuch (DRB) 64, (Landschaftsgesetz über öffentliche Werke und Beiträge an private Erschliessungsanlagen) Art. 9 Abs. 1, legt der Grosse Landrat die Ausbauprogramme fest und entscheidet im Rahmen der verfügbaren Mittel. Im Verpflichtungskonto „öffentliche und private Werke“ wurde am 31.12.2017 ein Bestand von CHF 9'336'354.00 ausgewiesen. Für die Erstellung der Werke werden keine Perimeterbeiträge erhoben (DRB 64, Art.18). Die Restkosten werden dem Fonds für „öffentliche und private Werke“ belastet (DRB 64, Artikel 17).

## 5. Arbeitsausführung

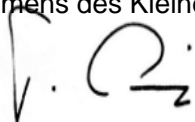
Für die Projektleitung ist Matthias Zubler vom AWN zuständig. Die Baumeisterarbeiten werden gemäss Submissionsgesetz vergeben. Die Ausführungen sind in der Zeit von Mitte April 2019 bis Ende Oktober 2020 vorgesehen.

### Antrag an den Grossen Landrat:

1. Das Sammelprojekt Instandstellung Erschliessungen 2019/20 sei zu genehmigen.
2. Für die Ausführung sei ein Rahmenkredit von CHF 390'000.00 (Preisbasis Dezember 2018) zu bewilligen.
3. Die Restkosten (Baukosten abzüglich Kantonsbeiträge) werden in der Bilanz (14050.02 Waldwege) aktiviert. Die jährliche Abschreibung der aktivierten Restkosten wird über die Erfolgsrechnung (Bereich 4208200: Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK) des Fonds für öffentliche und private Werke (Konto 29100.01) belastet.

### Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Tarzisius Caviezel  
Landammann



Michael Straub  
Landschreiber



### Beilage/n

- Uebersicht Erschliessung Würzen-/Büschental 1:10'000, 12. Dezember 2018

### Aktenauflage

- Projektmappe SIE 2019, Rütliwald vom 23. November 2018
- Projektmappe SIE 2019, Silberberg vom 11. Dezember 2018

### Mitteilung an

- Amt für Wald und Naturgefahren Region 1, Matthias Zubler, Bahnhofplatz 3B, 7302 Landquart

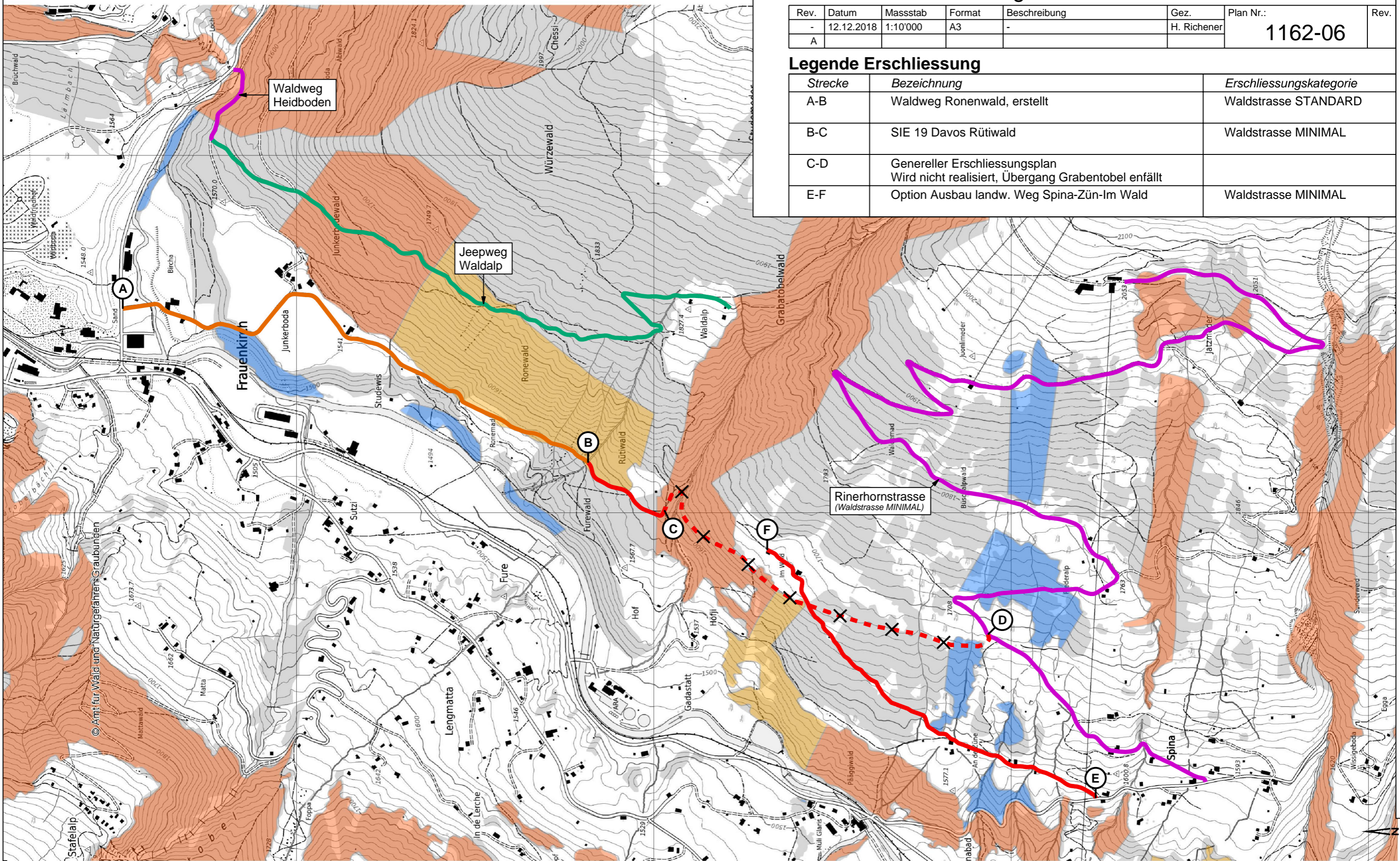
- Finanzverwaltung im Haus
- Forstbetrieb

# Gemeinde Davos Übersicht Erschliessung Würzen-/Büschelwald 1:10'000

Rev.	Datum	Masstab	Format	Beschreibung	Gez.	Plan Nr.:	Rev.
-	12.12.2018	1:10'000	A3	-	H. Richener	1162-06	
A							

## Legende Erschliessung

Strecke	Bezeichnung	Erschliessungskategorie
A-B	Waldweg Ronenwald, erstellt	Waldstrasse STANDARD
B-C	SIE 19 Davos Rütliwald	Waldstrasse MINIMAL
C-D	Genereller Erschliessungsplan Wird nicht realisiert, Übergang Grabentobel entfällt	
E-F	Option Ausbau landw. Weg Spina-Zün-Im Wald	Waldstrasse MINIMAL



Masstab 1:10000



### Schutzwald Flächen

- Typ A: Risiko gross
- Typ B: Risiko klein
- Typ C: Risiko klein, Gerinne

Druckdatum: 04.12.2018 09:06